

# Protokoll der 23. ordentlichen Mitgliederversammlung des DWV

Zeit: Mittwoch, den 31. Mai 2018, 10:00 Uhr

Ort: Besucherzentrum Salzgitter AG, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter

## 1. Eröffnung

Herr Diwald eröffnet um 10:04 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich bei Herrn Schaper als Vertreter der Salzgitter Flachstahl AG für die Möglichkeit, die diesjährige Mitgliederversammlung des DWV bei der Salzgitter AG abhalten zu können.

Ebenso bedankt sich Herr Diwald bei Frau Schulz von Alstom für die Einladung und die Möglichkeit, das Alstom-Werk nach der Mitgliederversammlung besuchen zu können.

Im Anschluss der Begrüßung hält Herr Schaper das Grußwort des Gastgebers.

Er verweist auf die energiewirtschaftlichen Rahmendaten der Salzgitter Flachstahl AG. An diesem Standort besteht ein Energieinput von jährlich 83 Mio. GJ. Zudem gibt es einen jährlichen Ausstoß von 8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>.

Zentrales Thema seines Grußworts ist das Projekt **Salzgitter Low CO<sub>2</sub> Steelmaking (SALCOS)**. Die Salzgitter Flachstahl AG rechnet mit einem theoretischen CO<sub>2</sub>-Einsparpotential von bis 80 % bei der Stahlproduktion. Momentan seien die notwendigen technologischen Entwicklungsschritte aufgrund gegebener Rahmenbedingungen aber nicht in die Realität umzusetzen, da sonst die relativ billige Koks Kohle durch teuren Wasserstoff ersetzt werden müsste.

Nach dem Grußwort des Gastgebers dankt Herr Diwald Herrn Schmidtchen für seinen zeitintensiven und kaum zu überschätzenden Einsatz für den DWV, angefangen mit dem *Wasserstoff-Spiegel* und endend mit den sehr umfangreichen *DWV-Mitteilungen*; Formate dieser Quantität und Qualität würde man bei Verbänden gleicher Größe vergeblich suchen.

In einem kurzen Abriss über die Arbeit des DWV erwähnt Herr Diwald die wichtige und erfolgreiche Rolle des DWV als Vertreter der europäischen Mitgliedsverbände im europäischen Wasserstoff-Spitzenverband Hydrogen Europe.

Herr Diwald weist auf die wachsende Mitgliedschaft hin. Inzwischen kann der DWV mit über 100 Mitgliedsfirmen beziehungsweise Körperschaften aufwarten. Dies ist ein aussagekräftiger Beweis für die gute und erfolgreiche Arbeit des DWV. Insbesondere in dem zurückliegenden Jahr wurde durch die intensive und qualitativ hochwertige Arbeit des DWV im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, aber auch auf der europäischen Ebene in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Wasserstoff umfangreich berücksichtigt.

In einem Verweis auf verschiedene Studien präsentiert Herr Diwald das enorme Potential von strombasierten Kraftstoffen. Explizit wird hier eine McKinsey-Studie erwähnt, in der von weltweit über 30 Millionen Arbeitsplätzen und einem Wirtschaftspotential von 2.000 Milliarden US-Dollar bis zum Jahr 2050 gesprochen wird. Selbst das Öko-Institut – das nicht als Wasserstoff-Freund zu bezeichnen sei – rechnet mit einem Bedarf von 108 GW Elektrolyseleistung in Deutschland im Jahr 2050. Herr Diwald zeigt auf, dass dafür jährlich mindestens 5 GW Elektrolyse in Deutschland ab dem Jahr 2030 ausgeliefert werden müssen, um eine verantwortungsvollen und nachhaltigen Industrieentwicklung zu gewährleisten.

Zum Ende der Einführung präsentiert Herr Diwald noch verschiedene Wasserstoff-Thesen, die allesamt das Potential von Wasserstoff für die deutsche und europäische Industrie- und Nachhaltigkeitspolitik widerspiegeln.

## **2. Bestimmung des Protokollführers**

Herr Diwald schlägt als Protokollführer Herrn Benjamin Baur vor. Gleichzeitig schlägt Herr Diwald vor, dass Herr Baur als Gast an der Mitgliederversammlung zugelassen wird.

Keines der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder spricht sich gegen die beiden Vorschläge aus. Herr Diwald ernennt daraufhin Herrn Baur zum Protokollführer und weist Herrn Baur auf seine Verschwiegenheitspflicht hin. Herr Diwald weist Herrn Baur an, das Protokoll als Verlaufsprotokoll zu führen.

Herr Benjamin Baur erklärt sich bereit, das Protokoll entsprechend der Hinweise zu führen und Stillschweigen über den Inhalt der Mitgliederversammlung zu wahren.

## **3. Festlegung der Tagesordnung**

Gegen die postalisch versendete Tagesordnung gab es vorab keine Einwände. Der vorgelegte Entwurf wird verabschiedet und ist damit angenommen.

## **4. Feststellung von Anwesenheit und Vollmachten sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Schmidtchen teilt mit, dass gemäß der Zahl der anwesenden Mitglieder inklusive der durch die Anwesenden wahrgenommenen Vollmachten die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Die Anwesenden halten 453 Stimmen, das Quorum beträgt 345. Mit 66 % ist es also übertroffen, und die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Eine detaillierte Anwesenheitsliste hängt diesem Protokoll an.

## **5. Protokoll der 22. ordentlichen Mitgliederversammlung**

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der 22. ordentlichen Mitgliederversammlung erhoben. Damit war es angenommen.

## **6. Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. Februar 2018**

Es gab keine Einwände gegen das Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. Februar 2018. Damit war auch dieses angenommen.

## **7. Tätigkeitsbericht des Vorstandes**

### **7.1. DWV**

Herr Diwald verweist auf den umfangreichen Tätigkeitsbericht, der vorab allen Mitgliedern zugesendet wurde. Zusätzlich führt Herr Diwald auf die folgenden Einzelheiten in seinem Kurzbericht auf der Mitgliederversammlung hin:

Von herausragender Bedeutung für die Markteinführung von Grünem Wasserstoff sind die Verhandlungen zur „Renewable Energy Directive II“ auf EU-Ebene, die voraussichtlich am 11. Juni dieses Jahres verabschiedet werden soll.

Die proaktive Rolle des DWV als externe Expertise für Entscheidungsträger und die Zugpferdfunktion gegenüber anderen Landesverbänden werden von Politik, Ministerien und Stakeholdern honoriert und auch gesucht.

Neben nationalen Gesetzestexten wird explizit auch nochmals der Koalitionsvertrag genannt, in dem 7-mal der Wasserstoff genannt wird – insbesondere auch im Zuge der Elektromobilität.

Ebenfalls können die zahlreichen Landesinitiativen zur Wasserstoffförderung – genannt wird Niedersachsen und Schleswig-Holstein – als Erfolg des DWV gebucht werden.

## **7.2. performing energy**

performing energy wird von Herrn Diwald als wichtige Fachkommission des DWV bezeichnet, die vor allem den Einsatz von „grünem Wasserstoff“ (Wasserstoff, der ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien produziert wird) in den Raffinerien vorantreiben will, um die vorgegebenen nationalen wie internationalen Treibhausgasminderungsziele zu erreichen. In einem ersten Schritt müssten dafür bis zum Jahr 2020 circa 2.000 MW Elektrolyseleistung für „grünen Wasserstoff“ installiert werden.

Alle Argumente gegen die Markteinführung von Grünem Wasserstoff in den Raffinerien lassen sich entkräften. Insbesondere das Argument, dass durch die Reduzierung der Letztverbraucherabgaben für Elektrolyseure die Belastung der einzelnen Stromkunden steigen würde, lässt sich eindeutig widerlegen. Es lässt sich sogar mathematisch nachrechnen und belegen, dass es zu einer Entlastung der EEG-Umlage kommen würde und somit von einem Sparpotential bei Power-to-Hydrogen Anlagen gesprochen werden muss.

Insgesamt hat der DWV/performing energy zweifelsfrei die führende Rolle in der Ausgestaltung der Richtlinie im Sinne der Mitglieder inne und im Wesentlichen zu den aktuellen positiven Entwürfen der Richtlinie beigetragen.

## **7.3. Hydrogen Europe**

Hydrogen Europe hat aufgrund der Initiative des DWV eine “Advocacy Task Force” gegründet, um die Markteinführung von Wasserstoff auf europäischer Ebene zu begleiten und voranzutreiben.

Ebenso ist der DWV bei dem Projekt „HyLaw“ intensiv durch Hydrogen Europe eingebunden worden. Das Projekt zielt darauf ab, die unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen für die Verwendung von Wasserstoff und Brennstoffzellen auf europäischer Ebene zu evaluieren und entsprechende Empfehlungen zum Abbau dieser Unterschiede zu erarbeiten.

Eine besondere Rolle nimmt für Hydrogen Europe in dieser Zeit die Erstellung einer Studie zum wirtschaftlichen Potential von Wasserstoff in Europa ein. Sie ist eine Konkretisierung der im Dezember 2017 veröffentlichten Studie von McKinsey zum Weltpotential und soll die politischen Entscheider für das industriepolitische Potential von Wasserstoff sensibilisieren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der DWV durch seine intensive Mitarbeit im Vorstand und in den Projekten von Hydrogen Europe erheblich auf die Ausgestaltung des Rechtsrahmens für die Markteinführung von Wasserstofftechnologien in den unterschiedlichen Märkten Einfluss nimmt. Der Vorstand lädt alle Mitglieder ein ihre Bedürfnisse dem DWV-Vorstand mitzuteilen, damit dieser die Belange der Mitglieder in seine Arbeit in Brüssel frühzeitig einbringen kann.

#### **7.4. Gründung einer Betriebsgesellschaft (GmbH)**

Herr Diwald umschreibt zunächst die momentane Situation und Struktur des DWV. Er verweist auf die Tatsache, dass der Arbeitsumfang sehr groß ist, insbesondere auch durch die Tatsache, dass das Bewusstsein und die Akzeptanz für Wasserstoff als Energieträger gestiegen sind. Beispielsweise sei das Bundeswirtschaftsministerium mittlerweile auf einen Wasserstoff-Kurs umgeschwenkt, was aber dann auch dazu führe, dass man kurzfristig Expertisen und Stellungnahmen einreichen müsse und dies mit der schwachen Personaldecke kaum zu bewerkstelligen sei.

Der Wille zur Kooperation ist nach wie vor vorhanden und für die Umsetzung und Begleitung der eigenen Ziele dringend notwendig. Gleichwohl dürften die Prämissen des DWV nicht zur Disposition stehen.

Ziel der Kooperation muss es sein, dass die Bemühungen und Arbeit zur Markteinführung der Wasserstofftechnologien weiter professionalisiert werden können. Dafür müsse man sich in den nächsten 2 Jahren finanziell breiter aufstellen.

Herr Klees, DVGW, hat im Vorfeld der Mitgliederversammlung gebeten, als DWV-Mitglied und als potentieller Kooperationspartner in einem kleinen Vortrag das Verständnis des DVGW für eine mögliche zukünftige Kooperation zwischen dem DVGW und dem DWV zu skizzieren.

Die Triebfeder des DVGW resultiert aus der Überzeugung, dass für das Erreichen der Klimaziele der umfassende Einsatz von „Power-to-Gas“ und „grünem Gas“ zwingend erforderlich werden dürfte.

Er verweist auf den „Fuel-Switch“ und den „Content-Switch“, die sich als Begrifflichkeiten innerhalb des DVGW durchgesetzt haben. Mit „Fuel Switch“ wird der Ersatz von Kohle, Erdöl und fossilen Flüssigtreibstoffen durch Erdgas umschrieben und mit „Content Switch“ wird in einem Prozess der Anteil von „grünem Gas“, das aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird, im Gasnetz kontinuierlich gesteigert.

Herr Klees verweist ferner auf ein Gasnetz von circa 550.000 km als bereits bestehende Infrastruktur und auf 40 als „Reallabore“ bezeichnete „Power-to-Gas“ Anlagen. Überdies läge in den Händen des DVGW die Regelsetzungskompetenz.

In einer letzten Folie erklärt Herr Klees von der Vision einer zukünftigen Kooperation zwischen dem DVGW und dem DWV. Der DVGW ist sich bewusst, dass Wasserstoff als Schlüsselkomponente der Energiewende zu betrachten ist und strebt daher eine Kooperation mit dem DWV an. Das Kredo würde lauten: Nachhaltig und signifikant!

Herr Diwald versichert den Mitgliedern abschließend nochmals, dass die Interessen der DWV-Mitglieder bei einer möglichen Kooperation geschützt und prioritär behandelt würden.

#### **8. Finanzbericht des Vorstandes**

Als nächster Tagesordnungspunkt steht der Finanzbericht des Vorstandes an. Dieser wurde den Mitgliedern vorab zugesendet. Keines der Mitglieder hat im Vorgriff auf die Mitgliederversammlung Nachfragen, Anmerkungen oder Einspruch gegen den Finanzbericht gegenüber den Rechtsorganen des Vereins erhoben.

Herr Diwald weist darauf hin, dass der Jahresabschluss durch die Kanzlei Erbe erstellt worden ist. Der Kanzlei lagen hierzu alle Unterlagen des Vereins vor und alle Fragen der Kanzlei wurden zur Zufriedenheit der Kanzlei beantwortet.

Herr Diwald zeigt sich bei der Präsentation des Kassenberichts sehr zufrieden. Er verweist darauf, dass der Verband sich wirtschaftlich positiv entwickelt. Insbesondere konnten die Mitgliederbeiträge

signifikant gesteigert werden. Man werde sich daher auch in Zukunft auf die Akquise von Mitgliedern konzentrieren. Insgesamt ist das positive Ergebnis des Verbandes entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ausgefallen.

Herr Diwald bedankt sich im Namen des gesamten Vorstandes bei den Mitgliedern und Sponsoren.

Bei der Präsentation des ideellen Bereichs, der einen Ausschnitt des Finanzberichts darstellt, werden keine weitere Fragen seitens der anwesenden Mitglieder erhoben.

## **9. Bericht des Rechnungsprüfers**

Herr Leonhard berichtet als Rechnungsprüfer und erklärt, dass er im Namen der Mitglieder diese Prüfung vorgenommen hat.

Sein Schwerpunkt lag dieses Jahr ebenfalls in der qualitativen Prüfung aller Dokumente.

Er spricht von der wichtigen und manchmal nicht immer einfachen Abgrenzung von performing energy als erwerbsbezogene Säule innerhalb des DWV. Er bestätigt dem Vorstand die kaufmännischen Belange des Vereins mit der notwendigen Sorgfältigkeit und Achtsamkeit durchgeführt zu haben.

Bei der Rechnungsprüfung kooperierte Herr Leonhard mit dem Steuerberater Erbe und Partner, und man könne von einer sehr professionellen Handschrift des Vereins sprechen. Es bestehe die notwendige und erstrebenswerte klare Abgrenzung zwischen dem gewinnorientierten performing-energy Fachbereich und dem gemeinnützigen Charakter des DWV.

Die Einnahmen wurden durch Mitgliedsbeiträge um 12 % gesteigert, und auch performing energy konnte einen positiven Jahresabschluss von 2.745,12 EUR vorweisen.

Herr Leonhardt erklärt, dass der DWV auch zukünftig zwingend als Auftraggeber von performing energy und einer möglichen GmbH fungieren müsse und erklärt auch im Namen des Steuerberaters Erbe, wie wichtig diese klare Abgrenzung für den Erhalt des gemeinnützigen Status des DWV sei.

Herr Harms verweist auf die Präsentation, in der für das Jahr 2017 die Differenzrechnung zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht den korrekten Zahlenwert wiedergeben. Der Vorstand bestätigt, die fehlerhafte Darstellung innerhalb der Präsentation zu korrigieren.

## **10. Entlastung des Vorstandes**

Herrn Leonhardt schlägt als Rechnungsprüfer des DWV der Mitgliederversammlung vor, dem Vorstand des DWVs für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Herr Diwald stellt den Antrag von Herrn Leonhardt auf Entlastung des gesamten Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017, 01. Januar bis 31. Dezember 2017, zur Abstimmung.

Der Beschlussantrag wird ohne Gegenstimme bei 17 Enthaltungen angenommen. Die Vorstandsmitglieder haben sich gesamtheitlich enthalten.

Herr Diwald verkündet den Beschluss, dass dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017, 01. Januar bis 31. Dezember 2017, vollumfängliche Entlastung erteilt worden ist.

Gegen den Beschluss hat keiner der Anwesenden Widerspruch erhoben.

## 11. Wahl des Vorstandes

Für die Wahl des Vorstandes haben sich 10 Kandidaten gemeldet, die mit den aktuell amtierenden Mitgliedern des Vorstandes identisch sind.

Auf Nachfrage von Herrn Geitmann lässt Herr Schmidtchen wissen, dass sich innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist keine weiteren Kandidaten beim DWV gemeldet hatten, um als Vorstandsmitglied zu kandidieren. Auf Nachfrage von Herrn Diwald innerhalb der Mitgliederversammlung meldete sich auch kein weiterer Kandidat gemeldet.

Der Vorstandsvorsitzende verkündet, dass trotz nur eines Stimmzettels mit allen 10 Kandidaten es sich nicht um eine Blockwahl handelt. Jeder der Wahlberechtigten kann demnach einzelne Personen auf dem Stimmzettel streichen. Jede wahlberechtigte Stimme kann somit jedem Kandidaten eine Stimme geben, jedoch ohne Häufelung. Je Amt hat sich zudem nur ein Kandidat gemeldet. Die Wahl erfolgt als geheime Wahl. Herr Newi, Herr Thon und Herr Krause waren bereit, die Wahlkommission zu bilden und die Stimmen einzusammeln und auszuzählen. Dagegen erhob keiner der Anwesenden Einspruch.

Herr Diwald eröffnet anschließend das Wahlverfahren.

Die Auszählung aller abgegebenen Stimmen ergab, dass alle Vorstandsmitglieder mit den jeweils angegebenen Funktionen mit der satzungsgemäß erforderlichen Mehrheit wiedergewählt wurden.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

	Ja	Nein	Enth.	Summe <sup>1</sup>
Behrend	425	9	15	449
Diwald	426	8	15	449
Lehmann	432	2	15	449
Martin	422	12	15	449
Schaloske	434	0	15	449
Scheppat	430	4	15	449
Schmidtchen	433	1	15	449
Töpler	434	0	15	449
Weinmann	385	49	15	449
Wurster	430	4	15	449

Die anwesenden Vorstände nehmen die Wahl an.

Herr Diwald bedankt sich im Namen des ganzen Vorstands für das ausgesprochene Vertrauen.

Herr Schmidtchen verweist am Ende der Wahl noch auf sein Amt als Sekretär, für das er in zwei Jahren aus persönlichen Gründen nicht mehr antreten wird.

## 12. Wahl des Rechnungsprüfers

Vor der Wahl eines neuen Rechnungsprüfers dankt Herr Diwald Herrn Leonhard für seine langjährige und vertrauensvolle Arbeit als Rechnungsprüfer.

<sup>1</sup> Der Vertreter des DVGW (4 Stimmen) musste die Veranstaltung vor der Wahl verlassen.

Bei der anschließenden Wahl des Rechnungsprüfers stellt Herr Schmidtchen einen Antrag auf offene Abstimmung, der ohne Gegenstimme angenommen wird.

Herr Werner Voß, der für die IG BCE arbeitet und seit August 2017 persönliches Mitglied des DWV ist, hat sich bereit erklärt, die Aufgabe des Rechnungsprüfers zu übernehmen und stellt sich der Wahl. Alternative Kandidaten haben sich nicht zur Wahl gestellt.

Herr Diwald stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

*Herr Voß wird als Rechnungsprüfer gewählt.*

**Ergebnis:** Ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen wird Herr Voß als neuer Rechnungsprüfer gewählt.

Herr Diwald stellt den Beschluss wie folgt fest:

*Herr Voß wird als Rechnungsprüfer gewählt.*

### 13. Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des DWV soll an die zukünftig geplante Entwicklung des Verbandes angepasst werden. Der Vorstandsvorsitzende stellt die Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstandes wie folgt vor und gibt den Anwesenden die Möglichkeit, zu den einzelnen Änderungen Fragen zu stellen oder Kommentare abzugeben:

Unterstrichener Text wird hinzugefügt, ~~durchgestrichener Text~~ entfällt.

**§2 Abs. 1 Satz 2:** Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch und besorgt die Geschäftsführung des Vereins.

[Die folgenden drei Absätze werden hinzugefügt:]

Dabei beschränken sich unentgeltlich zu erbringende Verbandsfunktionen im Ehrenamt in der Regel auf die Verbandsverwaltung, strategische Ausrichtung des Verbandes, die Vergabe und Überwachung von Aufträgen, die Mitgliederakquise und -verwaltung sowie die Bereitstellung von Informationen an die Mitglieder.

Sollten Mitglieder des Vorstandes darüber hinaus Leistungen im Interesse des Vereins erbringen kann auf Basis eines vorab abzuschließenden Vertrages dem jeweiligen Vorstand hierfür eine angemessene Vergütung gezahlt werden.

Insbesondere kann Vorständen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen eine branchenübliche Vergütung gezahlt werden, wenn sie im Auftrage des Vereins zum/zu Geschäftsführer(n) in Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen des Vereins berufen werden.

*[Anmerkung: Da die zu gründende Betriebsgesellschaft kommerziell tätig sein soll und es Vorstandsmitglieder geben wird, die sowohl ein Ehrenamt im Verband als auch ein vergütetes in der Gesellschaft wahrnehmen werden, ist es erforderlich, ehrenamtliche und gewerbliche Tätigkeit besser als bisher voneinander abzugrenzen.]*

**§3 Abs. 3:** Der Sekretär leitet die Geschäftsstelle und besorgt die Korrespondenz und die Dokumentation des Verbandes. ~~Jeglicher Schriftverkehr mit Behörden oder mit rechtsverbindlichem Charakter bedarf der Zustimmung des Vorsitzenden oder, im Falle von dessen Verhinderung, des stellvertretenden Vorsitzenden.~~

*[Anmerkung: diese in der Praxis kaum durchzuhaltende Regelung hat sich nicht bewährt und spielte in der Arbeit des Vorstandes schon lange keine große Rolle mehr; Probleme gab es deswegen nicht, schon wegen des letzten Absatzes von §3.]*

**§3 Abs. 7 Satz 1:** Die Kerngruppe kümmert sich um das Tagesgeschäft der Verbandsverwaltung; dazu gehören die Koordination der Arbeit der Vorstandstätigkeit, die Vorbereitung und Überwachung der strategischen Planung sowie der Arbeit, Schaffen und Halten von Kontakten zu Politik, Wirtschaft und Medien, die Planung größerer Ereignisse usw.

*[Anmerkung: In der alten Fassung gab es kaum noch etwas, was nicht Aufgabe der Kerngruppe war.]*

**§4 Abs. 3:** Der Verein wird bei Verträgen, die direkt oder indirekt einen Vorstand betreffen, durch zwei vom Vorstand zu benennende Vorstände vertreten, wobei zur Vermeidung von Interessenkonflikten der direkt oder indirekt betroffene Vorstand nicht zur Vertretung des Vereins benannt werden darf.

*[Anmerkung: Auch wenn das eigentlich selbstverständlich sein sollte, ist es nützlich, das explizit festzulegen.]*

**§5 Abs. 6:** Bei Beschlüssen, die direkt einen Vorstand betreffen werden, ist der betroffene Vorstand nicht stimmberechtigt.

*[Anmerkung: Auch wenn das bisher stets so gehandhabt wurde, ist es gut, wenn es explizit festgelegt ist.]*

*[Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7]*

**§7 (Arbeitsgruppen / Fachkommissionen):** ... [Text bleibt sonst unverändert]

*[Anmerkung: Anpassung an den veränderten Sprachgebrauch]*

*[neuer §8]*

**§8 (Vertretung in Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen):**

Gründet der Verein Tochterunternehmen oder beteiligt sich an Unternehmen, benennt der Vorstand jeweils zwei Vertreter des Vereins als Repräsentanten des Vereins gegenüber der Gesellschaft, insbesondere für die Vertretung innerhalb der Gesellschafterversammlungen, wobei einem der Vertreter das formelle Vertretungsrecht als Gesellschafter zu zuweisen ist. Ist dem stimmberechtigten Vertreter die Teilnahme an einer Gesellschafterversammlung nicht möglich, tritt der verbleibende Vertreter an seine Stelle.

Die Vertreter haben darauf zu achten, dass die Satzung, Geschäftsordnung und Gesellschafterbeschlüsse der betreffenden Gesellschaft eingehalten werden.

Die Vertreter haben dem Vorstand Gesellschafterbeschlüsse vor ihrer Fassung vorzulegen. Der Vorstand beschließt entsprechende Weisungen zu den Beschlüssen für den stimmberechtigten Vertreter. Der stimmberechtigte Vertreter ist inhaltlich an die Weisungen gebunden.

Die Vertreter sind verpflichtet, den Vorstand über ihnen bekannt gemachte relevante Geschäftsvorfälle schriftlich (auch per E-Mail) zeitnah zu informieren. Die Vertreter sind verpflichtet, alle ihnen übergebenen Informationen und Unterlagen dem Vorstand zugänglich zu machen.

Sollte ein Mitglied des Vorstandes eine Führungsposition innerhalb der Tochterund/oder Beteiligungsunternehmung innehaben, ist dieser nicht berechtigt den Verein als



Gesellschafter gegenüber der betreffenden Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmung zu vertreten.

Vorstandsmitglieder können durch Beschluss des Vorstandes als Geschäftsführer und/oder Prokurist in Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmung entsandt werden. Der Vorstand hat als Geschäftsführer und/oder Prokurist unter Beachtung des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung und Gesellschaftervereinbarungen der betreffenden Gesellschaft dabei die Interessen des Vereins mit zu vertreten.

*[Anmerkung: Dies ist der wichtigste Änderungsvorschlag im Hinblick auf die GmbH. Regeln solcher Art zu der Frage, wer vertretungsberechtigt ist, wie der Wille des Vereins formuliert wird usw. sind allgemein üblich und auch notwendig.]*

*[Der bisherige §8 wird §9]*

**Anhang 1, Punkt 3, Satz 1:** Alle zu erstattenden Kosten sind durch ~~Belege~~ Originalbelege nachzuweisen.

Der wichtigste Grund für die Änderung der Geschäftsordnung ist nach den Worten von Herrn Diwald die mögliche Gründung einer GmbH. Die den Mitgliedern vorgeschlagenen und vorab zugesendeten Änderungen der Geschäftsordnung dienen hauptsächlich der Wahrung der Interessen der Verbands-Mitglieder und der Kontrolle einer möglichen GmbH.

Eine diesbezügliche Änderung der Satzung steht spätestens im nächsten Jahr an.

Für Herrn Geitmann ist es fraglich, ob es zielführend ist, dass die Geschäftsführung einer möglichen GmbH ebenso im DWV-Vorstand vertreten sein könnte.

Herr Diwald erklärt, dass durch die Formulierung der Geschäftsordnung ein Interessenskonflikt ausgeschlossen werden kann. Durch die Formulierung der Geschäftsordnung ist es zudem nicht zwingend, dass ein Vorstand ebenfalls als Geschäftsführer in der Tochtergesellschaft fungieren muss.

Frau Hölzinger bezweifelt, ob die Frage der Vergütung eines Geschäftsführers, der aus dem Vorstand des DWV berufen wird, bei den hier diskutierten Änderungen zur Geschäftsordnung des Vorstandes richtig platziert ist.

Herr Diwald erklärt, dass die Zulässigkeit einer Vergütung eines Vorstandes des DWV als Geschäftsführer in einer Tochtergesellschaft des DWV eine Voraussetzung für eine rechtlich einwandfreie Geschäftsordnung in der GmbH ist, da der Vorstand keine Geschäftsordnung im Unterverhältnis erlassen kann, wenn Regelungen in dieser den Regelungen der übergeordneten juristischen Person widersprechen.

Herr Diwald weist auf Nachfrage darauf hin, dass Aufträge zwischen dem DWV und seiner Tochtergesellschaft nach dem Prinzip des "marktüblichen" abzuschließen sind.

Nach den Wortmeldungen zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes wird der Beschlussvorschlag, wie in den Unterlagen zur Mitgliederversammlung versendet, durch Herrn Diwald zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:** Die Änderungen der Geschäftsordnung, wie in den Unterlagen zur Mitgliederversammlung versendet, werden mit 39 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Die geänderte Geschäftsordnung wird zur Anlage zum Protokoll.

## **14. Ausblick, Planung 2018/19**

### **14.1. Aktivitäten**

Herr Diwald nennt unter den vielen Aktivitäten, die der DWV in den nächsten zwei Jahren verfolgen will, folgende Initiativen als zentrale Bausteine:

- Die Markteinführung von grünem Wasserstoff in Raffinerien,
- Auflegung eines Finanzierungsprogramms zur vorgezogenen Erprobung der „Renewable Energy Directive II“ in einem nationalen „Reallabor“,
- Die weitere Begleitung der „Renewable Energy Directive II“,
- Die weitere intensive Analyse der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für den Markthochlauf von Wasserstoff-Anwendungen,
- Die Berücksichtigung von Wasserstoff in verschiedenen nationalen wie europäischen Initiativen und Programmen, wie beispielsweise im neunten Forschungsprogramm der EU (FP 9) oder im zweiten Nationalen Innovationsprogramm (NIP II),
- Die Analyse und Implementierung von Wasserstoff in den Wahlprogrammen der EU-Wahlen im Jahr 2019,
- Steigerung der Mitgliedseinnahmen um 10 %,
- Abschluss der Kooperationsverhandlungen für die Gründung einer gemeinsamen Durchführungs-GmbH.

Herr Hanheide verweist an dieser Stelle auf die Surf-Cup-WM auf Sylt. Dieses Event wird als Demonstrations-Plattform für eine zukünftige Wasserstoff-Mobilität dienen. Es wird dort unter anderem zusehen sein:

- ein Wasserstoff-Zug von Husum nach Westerland,
- ein wasserstoffbetriebenes Schiff,
- ein wasserstoffbetriebener Motorsegler des DLR und
- ein Brennstoffzellen-Trolley.

Zu Gast werden unter anderem Wolfgang Kubicki und Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther sein. Herr Hanheide lädt die Mitglieder des DWV recht herzlich ein.

### **14.2. Budgetplanung**

Herr Diwald präsentiert eine Folie mit der Aufschlüsselung des Jahresbudgets 2018.

Die Nachfrage, ob die Mitgliedsbeiträge in den nächsten 12 Monaten erhöht werden sollen, verneint Herr Diwald. Zunächst müsse sich seiner Meinung nach ein „business case“ für die Mitglieder am Markt ergeben. Wenn dies geschehen ist, wird man der Mitgliederversammlung eine entsprechend marktkonforme Anpassung der Mitgliedsbeiträge vorschlagen, um den Markthochlauf effizient begleiten und mitgestalten zu können. Bis zu diesem Zeitpunkt wird man durch die Akquise weiterer Mitglieder versuchen die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Verbandes zu steigern.

### **14.3. Neue Fachkommissionen**

Als letzten Unterpunkt präsentiert Herr Diwald mögliche neue Fachkommissionen.

Zunächst wird eine **deutsch-französische Wasserstoff-Strategie** genannt, da insbesondere für die starken Automobil-Nationen Frankreich und Deutschland noch ein sehr großer Bedarf an Aufklärung bestehen würde, was für industriepolitische Konsequenzen die Mobilitätswende mit sich bringen wird.

Im Hinblick auf die Wertschöpfungskette in der Auto-Industrie, die Herr Diwald exemplarisch auf zwei Folien präsentiert, könne man mit Frankreich gemeinsam eine internationale Führungsrolle einnehmen und eine Art „AIRBUS des Wasserstoffs“ gemeinsam mit der Politik initiieren.

Eine weitere mögliche Fachkommission lautet **„HySteel“**. Diese Fachkommission würde die Markteinführung von „grünem Wasserstoff“ in der Stahlproduktion zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen politisch begleiten und gegenüber der europäischen und deutschen Politik vertreten.

Herr Diwald verweist an dieser Stelle auf das einleitende Grußwort von Herrn Schaper, der die Klimaziele für das Jahr 2050 als Damoklesschwert für die Stahlindustrie umschrieb.

Eine dritte und letzte mögliche neue Fachkommission wird als **„HyCip“** bezeichnet. Diese würde die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei städtischen Veranstaltungen über die Förderung von Brennstoffzellengeneratoren als Zielsetzung haben.

Nach Herrn Diwald könnten städtische Veranstaltungen die notwendige netzunabhängige Stromversorgung, die bisher oftmals über Dieselgeneratoren geschieht, mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe belegen und somit Brennstoffzellen eine weitere Option für einen sinnvollen und effektiven Markthochlauf verhelfen. Hierfür wäre aber ein rechtssicherer Rahmen notwendig.

Vor der abschließenden offenen Diskussion vor dem Ende des ersten Teils der Mitgliederversammlung bedankt sich Herr Diwald noch bei dem anwesenden Herrn Renz für die Umsetzung des Gemeinschaftsstandes auf der Hannover-Messe in diesem Jahr.

Herr Geitmann erkundigt sich zu Beginn der offenen Diskussion bei Herrn Diwald nach den möglichen neuen Fachkommissionen „HySteel“ und „HyCip“ beziehungsweise wer diese initiiert habe und wie es um die finanzielle Ausstattung bestellt sein würde.

Herr Diwald erwidert, dass man sich im Moment in einem Prozess des Auslotens befindet und dass möglicherweise eine eigene Finanzarchitektur diese Fachkommissionen begleiten würde. Da die Anregungen zu diesen Fachkommissionen aus dem Mitgliederbereich beziehungsweise den Branchen selbst kommen, wäre ein gemeinsamer institutionalisierter Rahmen mit gemeinsam aufgestellten Parametern und Zielsetzungen unabdingbar.

Frau Frank von der Agentur Peter Sauber aus Stuttgart verweist auf die im September stattfindende f-cell Messe in Stuttgart, die als gute Ergänzung zur Hannover-Messe im Frühjahr zu betrachten sei und man diese Plattform nutzen solle.

Sie ergänzt die f-cell mit der Einladung zum 8. Deutschen Wasserstoffkongress, der am 6. und 7. Juni in Berlin stattfindet. Dieser findet in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens statt, und es würden schon über 200 Anmeldungen vorliegen.

Herr Koch aus Kelkheim wendet ein, dass der Wasserstoff-Markthochlauf auch eine Frage der Technologieakzeptanz sei, und man dies als Prozess verstehen müsse, der Vorbereitung und langen Atem voraussetze. Da der Einfluss auf Mensch und Umwelt seiner Meinung noch nicht vollständig kommuniziert wurde, schlägt er ein Positionspapier vor, was Unsicherheiten beiseite räumen könnte.

Herr Diwald bejaht, dass die Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg sein wird und dass der DWV in der Tat eine Reihe solcher Positionspapiere veröffentlicht.

Herr Wesche aus Hamburg argumentiert ähnlich und fordert, dass Wasserstoff als „positiver“ Energieträger und seine mögliche Rolle für die Energiewende für jeden verständlich dargelegt werden müsste.

Herr Stute aus Leipzig gibt an dieser Stelle allerdings zu bedenken, dass die positive Darstellung und Meinungsbildung einem Prozess gleichkomme, der Mut abverlange.

Herr Wurster als Beisitzer des Vorstands argumentiert, dass seit 40 Jahren viele der Informationen frei zugänglich wären, die Menschen sich jedoch nicht ausreichend dafür interessieren würden.

Den Einwand, dass über die Printmedien ein Informationszugang bestehen würde, nimmt Herr Stute als Vorlage, dass der DWV doch mehr Input in den Medien fabrizieren sollte.

## **15. Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen der anwesenden Mitglieder unter diesem Tagesordnungspunkt, und somit kann Herr Diwald zum Abschluss der Mitgliederversammlung übergehen.

## **16. Abschluss**

Herr Diwald schließt die Mitgliederversammlung um 12.55 Uhr.

Salzgitter, den 30. Mai 2018

Benjamin Baur

Protokollführer

Werner Diwald

Vorstandsvorsitzender

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend / vertreten durch</b>
<b>Adler</b>	Susanne	Frankfurt am Main	
<b>Altrock</b>	Martin	Berlin	Diwald
<b>Dr. Ammann</b>	Hans Peter	Billerbeck	
<b>Dr. Andreas</b>	Thomas E.	Temmels	Schmidtchen
<b>Artmann</b>	Michael	Quickborn	Geitmann
<b>Auklend</b>	Trond	Oslo (Norwegen)	
<b>Badenhop</b>	Thomas	Wipperfürth	Energieagentur NRW
<b>Bahr</b>	Klaus-Jürgen	Großheide	
<b>Bayram</b>	Behlül Faruk	Frankfurt am Main	Scheppat
<b>Becker</b>	Florian	Hamburg	
<b>Behrend</b>	Eberhard	Berlin	(anwesend)
<b>Dr. Bernauer</b>	Otto	Moers	
<b>Bickel</b>	Bruno	Esslingen	
<b>Bies</b>	Roland	Blieskastel	
<b>Bissinger</b>	Eduard	Ehningen	
<b>Blomberg</b>	Eberhard	Grünstadt	
<b>Dr. Böcker</b>	Jürgen	Esslingen	Schmidtchen
<b>Dr. Böcker</b>	Wolfgang D. G.	Berlin	
<b>Bortloff</b>	Jürgen	Alpirsbach	Schmidtchen
<b>Brandstetter</b>	Franz	Neustadt a. d. Weinstr.	Diwald
<b>Dr. Breitwieser</b>	Matthias	Freiburg	(anwesend)
<b>Breuer</b>	Patrick	Taunusstein	
<b>Dr. Brodmann</b>	Michael	Hünxe	
<b>Broeker</b>	Klaus-Peter	Berlin	Schmidtchen
<b>Dr. Brüser</b>	Volker	Greifswald	
<b>Buche</b>	Lars	Donaueschingen	
<b>Dr. Bürger</b>	Inga	Stuttgart	Schmidtchen
<b>Bürkle</b>	Jörg	Stuttgart	
<b>Büselmann</b>	Julian	Westerstede-Ocholt	(anwesend)
<b>Cardella</b>	Umberto	Baldham	Linde
<b>Prof. Dr. Czarnetzki</b>	Walter	Esslingen	Töpler
<b>Diwald</b>	Werner	Berlin	(anwesend)
<b>Dr. Dobos</b>	Karoly	Dortmund	
<b>Dr. Dyck</b>	Alexander	Petersfehn	(anwesend)
<b>Ebert</b>	Helmut	Welland ON L3C 5A2 (Kanada)	
<b>Dr. Ehret</b>	Oliver Marcus	Backnang	Diwald

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend / vertreten durch</b>
<b>Prof. Dr. Eichert</b>	Helmut	Kirchberg	Schmidtchen
<b>Endulat</b>	Boje	Heide	
<b>Engin</b>	Zülfü	Duisburg	
<b>Enslin</b>	Friedhelm	Tübingen	
<b>Eska</b>	Benedikt	Garching	
<b>Essler</b>	Jürgen	Wunstorf	Haberstroh
<b>Estelmann</b>	Stefan	Freiburg	
<b>Dr. Ewald</b>	Rolf	Bruchköbel	
<b>Fehringer</b>	Nicolaj	Dortmund	Schmidtchen
<b>Dr. Felderhoff</b>	Michael	Essen	
<b>Figl</b>	Gerhard	Tulln an der Donau (Österreich)	
<b>Dr. Fischer</b>	Ulrich R.	Cottbus	
<b>Flender</b>	Matthias	Berlin	
<b>Dr. Franck</b>	Christian	Bonstetten (Schweiz)	
<b>Franke</b>	Ingo	Wiesbaden	
<b>Dr. Franzen</b>	Jens	Stuttgart	
<b>Dr. Freesen</b>	Ines	Uedem	Schmidtchen
<b>Freiheit</b>	Tino	Schwerin	
<b>Freund</b>	Wolfgang	Sandhausen	
<b>Fuchs-Höfer</b>	Andrea	Remseck	
<b>Dr. Funk</b>	Stephan	Berlin	
<b>Dr. Fürwentsches</b>	Wolfgang	Köln	Schmidtchen
<b>Gamallo</b>	Florencio	Wildau	
<b>Dr Garche</b>	Jürgen	Ulm	Behrend
<b>Gaudutis</b>	Jörg	St. Augustin	
<b>Gebhardt-Eßer</b>	Ute	Straubing	
<b>Geis</b>	Friedolin	Westerstetten	Schmidtchen
<b>Geitmann</b>	Sven	Oberkrämer OT Schwante	(anwesend)
<b>Goldstein</b>	Raphael	Forest (Belgien)	Schmidtchen
<b>Goletz</b>	Thomas	Leipzig	
<b>Dr. Gradt</b>	Thomas	Berlin	
<b>Graeve</b>	Carsten	Neuenrade	
<b>Greimel</b>	Johann	Buchbach	
<b>Grendus</b>	Harald	Sinsheim	(anwesend)
<b>Grubel</b>	Holger	Hamburg	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend / vertreten durch</b>
<b>Gülzow</b>	Erich	Emlichheim	
<b>Haberstroh</b>	Christoph	Dresden	(anwesend)
<b>Dr. Hacker</b>	Viktor	Graz (Österreich)	
<b>Dr. Hamelmann</b>	Roland	Bad Schwartau	
<b>Hanheide</b>	Dirk	Hannover	(anwesend)
<b>Dr. Hanisch</b>	Holger	Neuss	
<b>Hansen</b>	Jürgen	Mainz	Schmidtchen
<b>Prof. Dr. Hapke</b>	Jobst	Betzendorf	Schmidtchen
<b>Dr. Harms</b>	Gerd	Potsdam	(anwesend)
<b>Härtel</b>	Klaus-Rüdiger	München	
<b>Hasenauer</b>	Dieter	Weinheim	
<b>Haug</b>	Marianne	Chevy Chase, MD 20815 (USA)	
<b>Heidingsfelder</b>	Klaus	Merkendorf	
<b>Hein</b>	Daniel	Siegen	
<b>Helbig</b>	Peter	Düsseldorf	
<b>Dr. Helm</b>	André	Berlin	
<b>Hertlein</b>	Kurt	Berlin	Schmidtchen
<b>Hinze</b>	Daniel	Ulm	
<b>Hirdina-Falk</b>	Bettina	München	Schmidtchen
<b>Höller</b>	Stefan	Lübeck	Schmidtchen
<b>Holst</b>	Marius	Freiburg	(anwesend)
<b>Prof. Dr. Hoogers</b>	Gregor	Trier	Thon
<b>Huber</b>	Hans-Jürgen	Speyer	
<b>Hügemann</b>	Siegfried	SE186JG, London (Großbritannien)	
<b>Hülsemeyer</b>	Tjaven	Sottrum	
<b>Johnsen</b>	Åke	Lübeck	(anwesend)
<b>Jonckers</b>	Henricus	Bad Bentheim	
<b>Jopp</b>	Axel	Wiesbaden	
<b>Junker</b>	Michel	Metz (Frankreich)	
<b>Jursic</b>	Daniel	Leverkusen	
<b>Prof. Dr. Just</b>	Eberhard	Achim	Schmidtchen
<b>Kaisser</b>	Thorsten	Bachhagel	
<b>Kalabakas</b>	Theofilos	Hamburg	
<b>Prof. Dr. Kapischke</b>	Jörg	Ansbach	
<b>Dr. Karsch</b>	Ulrich A.	Niederkassel	Schmidtchen
<b>Dr. Kempf</b>	Armin	Wendelsheim	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend / vertreten durch</b>
<b>Dr. Kesten</b>	Martin	Berlin	
<b>Dr. Kiener</b>	Christoph	München	
<b>Kippels</b>	Heinz Alfred	Steinau a. d. Str.	
<b>Klein</b>	Hans-Peter	Ediger-Eller	
<b>Klemm</b>	Dieter	Steinkirchen	
<b>Dr. Koch</b>	Volker	Kelkheim	(anwesend)
<b>Köhler</b>	Volker	Berlin	
<b>Köpp</b>	Andreas	Dormagen	Töpler
<b>Dr. Krajete</b>	Alexander	Linz (Österreich)	
<b>Kranefoer</b>	John	Holte-Lastrup	Töpler
<b>Kratz</b>	Sven-Erik	Berlin	(anwesend)
<b>Krieg</b>	Michael	Bingen a.R.	
<b>Dr. Krück</b>	Volker	Berlin	Schmidtchen
<b>Krummrich</b>	Stefan	Padenstedt	
<b>Kühn</b>	Peter	Gutow	
<b>Kukies</b>	Günter	Vallendar	
<b>Kutschera</b>	Jörg Peter	Flintsbach am Inn	
<b>Prof. Dr. Lehmann</b>	Jochen	Stralsund	(anwesend)
<b>Leonhardt</b>	Björn-Uwe	Berlin	(anwesend)
<b>Leschhorn</b>	Tobias	Geisenfeld	
<b>Lienig</b>	Uwe	Dresden	Schmidtchen
<b>Lim</b>	Florian	Weilheim	
<b>Linder</b>	Marc	Stuttgart	Schmidtchen
<b>Dr. Lödige</b>	Wilhelm	Tübingen	
<b>Lohren</b>	Oliver	Übach-Palenberg	
<b>Ludwig</b>	Mario	Berlin	Haberstroh
<b>Prof. Dr. Luschtinetz</b>	Thomas	Rostock	Lehmann
<b>Dr. Lux</b>	Michael	Erfurt	Schmidtchen
<b>Lyu</b>	Dongya	Erlangen	
<b>Machens</b>	Christian-Andreas	Leipzig	Behrend
<b>Mägerlein</b>	Marius	Neu-Isenburg	
<b>Makowka</b>	Barbara	Hamburg	
<b>Martin</b>	André	Idstein/Ts.	(anwesend)
<b>Dr. Maus</b>	Steffen	Reutlingen	Schmidtchen
<b>Maybee</b>	Karsten	Auenwald	(anwesend)
<b>Mende</b>	Dieter	Dorsten	
<b>Mesecke</b>	Otto	Prenzlau / Blindow	Schmidtchen



<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend / vertreten durch</b>
<b>Meyer</b>	Alexandra	Langenhagen	Schmidtchen
<b>Meyer</b>	Jean	Erding	Schmidtchen
<b>Möller</b>	Stephan	Schwerin	
<b>Molwitz</b>	Wolfgang	Heide / Holstein	Schmidtchen
<b>Morgenroth</b>	Lutz	München	Schmidtchen
<b>Moser</b>	Wolfgang	Ehringshausen	
<b>Müller</b>	Martin	Siegertsbrunn	Wurster
<b>Müller</b>	Peter	Pluwig	Thon
<b>Dr. Na Ranong</b>	Chakkrit	Nürnberg	(anwesend)
<b>Dr. Newi</b>	Gerald	Itzehoe	(anwesend)
<b>Ngoko</b>	Rodel Ndatchieu	Ulm	
<b>Noreikat</b>	Karl E.	Esslingen	Töpler
<b>Nozharova</b>	Dennitsa	Berlin	
<b>Okrah</b>	Benjamin Sarfo	Karlsruhe	
<b>Patzelt</b>	Dominic	Gröbenzell	
<b>Pauli</b>	Henning	München	
<b>Pietrowsky</b>	Christoph	Berlin	Schmidtchen
<b>Pötter</b>	Theodor	Herten	
<b>Prestin</b>	Ronald	Schorndorf/Württ.	Schmidtchen
<b>Prigge</b>	Henning	Zürich (Schweiz)	
<b>Dr. Quack</b>	Hans	Pfäffikon (Schweiz)	Haberstroh
<b>Ramm</b>	Norbert	Hamburg	Töpler
<b>Dr. Reeker</b>	Martin	München	
<b>Reinheimer Jr.</b>	Georg	Groß-Bieberau	
<b>Rocco</b>	Rainer	Hitzhusen	
<b>Dr. Röntzsch</b>	Lars	Dresden	(anwesend)
<b>Rook</b>	Bonne A.	Marknesse (Niederlande)	Schmidtchen
<b>Ruprecht</b>	David	Weinstadt	
<b>Saballus</b>	Martin	Husum	
<b>Dr. Sandlaß</b>	Hans	Berlin	Lehmann
<b>Dr. Sandstede</b>	Gerd	Frankfurt am Main	
<b>Sattler</b>	Gunter	Lübeck	Schmidtchen
<b>Dr. Schaible</b>	Bernhard	Allmersbach im Tal	Töpler
<b>Schaude</b>	Götz	Rastatt	
<b>Dr. Scheffler</b>	Thomas	Hagen	Schmidtchen
<b>Scheiter</b>	Heinrich	Barsinghausen	

Name	Vorname	Ort	Anwesend / vertreten durch
Prof. Dr. Scheppat	Birgit	Trebur	(anwesend)
Dr. Schiller	Günter	Friolzheim	DLR
Schlott	Dieter	Berlin	Schmidtchen
Prof. Dr. Schmid	Wilhelm	Berlin	Schmidtchen
Dr. Schmidtchen	Ulrich	Berlin	(anwesend)
Schmieder	Edgar	St. Georgen im Schwarzwald	Schmidtchen
Dr. Schmitz	Andreas	Füfelfeld	
Schneider	Rüdiger	Unterschleißheim	Schmidtchen
Schoeneberg	Michael	Lörzweiler	Diwald
Schorbach	Vera	Hamburg	
Prof. Schulien	Sigurd	Alzey	Schmidtchen
Schultz	Horst	Altlußheim	
Schulz	Andreas F.	Karstädt / Laaslich	
Schulz	Reinhard	Kerken	Behrend
Dr. Schulz	Rüdiger	Kiel	
Schulz-Forberg	Bernd	Berlin	(anwesend)
Sekura	Martin	Windach	Wurster
Sextl	Kurt	Fürstenfeldbruck	Schmidtchen
Siewers	Rainer M.	Frankfurt am Main	Schmidtchen
Dr. Spaltmann	Dirk	Potsdam	
Stefener	Manfred	München	
Dr. Steinberger-Wilckens	Robert	Birmingham B15 2TT (Großbritannien)	
Dr. Steinmetz	Hans-Jürgen	Herzogenrath	
Stracke	Theo	Hannover	
Sturm	Heinz Jörg	Meckenheim	
Dr. Stute	Andreas	Erfurt	(anwesend)
Stützel	Werner	Heusenstamm	Schmidtchen
Thon	Hans Joachim	Simmern / Westerwald	(anwesend)
Töpler	Hildegard	Aichwald	Töpler
Dr. Töpler	Johannes	Aichwald	(anwesend)
Dr. Tramm-Werner	Sabine	Aachen	Töpler
Trümper	Sören Christian	Hamburg	Schmidtchen
Dr. van Doorn	René	Obersulm	
Vanswijghoven	Tony	Hasselt (Belgien)	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend / vertreten durch</b>
<b>Vogel</b>	Peter	Lenzerwische-Mödlich	Behrend
<b>Vogl</b>	Georg	Hohenpeißenberg	
<b>Dr. von Unwerth</b>	Thomas	Chemnitz	
<b>Voß</b>	Werner	Bremen	(anwesend)
<b>Dr. Weinmann</b>	Oliver	Hamburg	(anwesend)
<b>Wesche</b>	Volker	Hamburg	(anwesend)
<b>Dr. Wiedemann</b>	Helmut K.	Kaiserslautern	Schmidtchen
<b>Wiedenhoff</b>	Jan Peter	Wegberg	
<b>Dr. Wilms</b>	Valerie	Wedel	Schmidtchen
<b>Wißbrock</b>	Hermann	Bielefeld	(anwesend)
<b>Wojcik-Weimann</b>	Robert	Rosenheim	
<b>Dr. Wolf</b>	Joachim	München	
<b>Wurster</b>	Reinhold	Höhenkirchen-Siegertsbrunn	(anwesend)
<b>Dr. Ziolk</b>	Andreas	Gelsenkirchen	Energieagentur NRW
<b>Dr. Züttel</b>	Andreas	Sion (Schweiz)	
<b>Zutz</b>	Stefan	Neuenrade	



Körperschaft	Ort	Stimmen	Vertreten durch
AFC Energy PLC	Cranleigh, Surrey GU6 8TB (Großbritannien)	2	Schmidtchen
Air Liquide Advanced Technologies GmbH	Düsseldorf	10	Weinmann
Air Products GmbH	Hattingen	10	Töpler
Airbus Operations GmbH	Hamburg	10	Töpler
ALSTOM Transport Deutschland GmbH	Salzgitter	10	Schulz
Andreas Hofer Hochdrucktechnik GmbH	Mülheim / Ruhr	6	
AREVA H2Gen GmbH	Köln	2	Krause
Bayerische Motoren Werke AG	Garching	10	Wilde
BeBa H2 Speichersysteme GmbH & Co. KG	Hemmingstedt	2	Töpler
CL CargoLifter GmbH & Co. KG aA	Berlin	2	Schmidtchen
CL MAP GmbH	München	4	
CSC Deutschland GmbH	Dorsten	2	
Daimler AG	Kirchheim/Teck- Nabern	10	e-mobil BW
DEEP.KBB GmbH	Hannover	6	
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	Stuttgart	4	Friedrich
Diamond Lite S. A.	Thal (Schweiz)	2	
DLR-Institut für Vernetzte Energiesysteme e.V.	Oldenburg	4	Dyck
DNV GL SE	Hamburg	10	
Duale Hochschule Baden- Württemberg Mannheim	Mannheim	4	Schmidtchen
DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.	Bonn	4	Klees
E & MS GmbH	Jülich	2	
e-mobil BW GmbH	Stuttgart	2	Schaloske
Energie des Nordens GmbH & Co. KG	Eilhöft	2	Johnsen
EnergieAgentur.NRW GmbH	Düsseldorf	4	Garche
ENERTRAG AG	Dauerthal	2	
ET Energie Technologie GmbH	Brunnthal	4	
Flughafen Husum GmbH & Co. KG	Husum- Schwesing	2	
Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e. V.	Berlin	1	

Körperschaft	Ort	Stimmen	Vertreten durch
Ford-Werke GmbH	Aachen	10	Töpler
Forschungszentrum Jülich GmbH	Jülich	4	
Forum für Zukunftsenergien e.V.	Berlin	1	Töpler
Fraunhofer ICT-IMM	Mainz	4	
Fraunhoferinstitut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM)	Dresden	4	Röntzsch
Fraunhoferinstitut für Solare Energiesysteme	Freiburg/Br.	4	Holst
Graf Holding GmbH	Dornbirn (Österreich)	6	
GST GmbH	Löningen	2	
H.T.V.G mbH	Herten	4	Töpler
H2 Energy AG	Glattpark (Opfikon) (Schweiz)	2	Walter
H2 MOBILITY Deutschland GmbH & Co. KG	Berlin	2	Schmidtchen
h2agentur Uwe Küter & Matthias Bromeis GbR	Lübeck	2	
Haus der Technik e.V.	Essen	1	
Hexagon xperion GmbH	Kassel	6	Geck
H-TEC SYSTEMS GmbH	Lübeck	2	Johnsen
Hy2Gen AG	Holzgerlingen	2	
HyCologne e.V.	Hürth	4	Krause
HYCON GmbH	Herten	2	
Hydrogen PRO	Porsgrunn (Norwegen)	2	Weinmann
Hydrogenics GmbH	Gladbeck	4	Pitschak
Hydrogenious Technologies GmbH	Erlangen	2	Schmidtchen
HYPOS e.V.	Leipzig	4	
hySOLUTIONS GmbH	Hamburg	2	Weinmann
iGas energy GmbH	Stolberg	2	
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG	Frankfurt/Main	10	Scheppat
Institut für Technik und Design Ingolstadt	Ingolstadt	2	
ISATEC GmbH	Aachen	4	Töpler
ITM Power GmbH	Grünberg	4	McConnell
JA-Gastechnology GmbH	Burgwedel	6	
Karlsruher Institut für Technologie	Eggenstein-Leopoldshafen	4	

Körperschaft	Ort	Stimmen	Vertreten durch
Linde AG	Pullach	10	Bachmeier
Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH	Ottobrunn	4	Wurster
Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co. KG	Graz (Österreich)	10	Haberstroh
McPhy Energy Deutschland GmbH	Wildau	2	Diwald
MicroEnergy GmbH	Schwandorf	2	Schmidtchen
motum GmbH	Hamburg	2	Schmidtchen
Nowega GmbH	Münster	6	Heunemann
Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH	Stuttgart	2	Frank
Proton Motor Fuel Cell GmbH	Puchheim	2	Töpler
R. STAHL AG	Waldenburg/ Württ.	4	
Rehau AG & Co.	Rehau	10	Töpler
ReiCat GmbH	Gelnhausen	4	
Robert Bosch GmbH	Heilbronn	10	
shirokuma GmbH	Wetzikon (Schweiz)	2	Haberstroh
Siemens AG	Erlangen	10	Waidhaas
SL Tech2 GmbH	Kirchheim	2	
Solardorf Kettmannshausen e.V.	Wipfratal / Kettmannshausen	1	Behrend
Spilett New Technologies GmbH	Berlin	2	Hölzinger
Storengy Deutschland GmbH	Berlin	10	Diwald
sunfire GmbH	Dresden	6	Weinmann
Technische Akademie Esslingen e.V.	Ostfildern	1	Töpler
TesTneT Engineering GmbH	Garching	2	Wurster
Tobias Renz FAIR	Berlin	2	Renz
TOTAL Deutschland GmbH	Berlin	10	Juppe
Toyota Motor Europa SA	Berlin	10	Beck
TÜV SÜD Industrieservice GmbH	München	10	Wurster
Umicore AG & Co. KG	Hanau-Wolfgang	10	Schmidtchen
umweltplan projekt GmbH	Bernau	2	
Union Instruments GmbH	Karlsruhe	6	Kienke
UST Umweltsensortechnik GmbH	Geschwenda	4	Kiesewetter
Vattenfall GmbH	Berlin	10	Weinmann
Volkswagen AG	Wolfsburg	10	Schmidtchen

Körperschaft	Ort	Stimmen	Vertreten durch
von Bredow Valentin Herz Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH	Berlin	4	Behrend
Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative Hessen e.V.	Wiesbaden	4	Scheppat
Wasserstoff-Gesellschaft Hamburg e.V.	Hamburg	4	Schmidtchen
Weh GmbH	Illertissen	2	
WEKA AG	Bäretswil (Schweiz)	6	
Wenger Engineering GmbH	Ulm	2	
Westfalen AG	Münster	10	Wißbrock
WIND-projekt GmbH	Börgerende	4	Lehmann
WS Reformer GmbH	Renningen	2	Töpler
ZBT GmbH Duisburg	Duisburg	2	Dyck
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg	Ulm	4	Jörissen



# Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)

## Geschäftsordnung des Vorstandes

---

**§1 (Zusammensetzung, Vertretung):** Die Zusammensetzung des Vorstandes des Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verbandes ergibt sich aus §11 der Satzung. Die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis bei Verhinderung eines Mitgliedes ist: Vorsitzender — stellvertretende Vorsitzende — Sekretär — Schatzmeister — Beisitzer. Der Vorsitzende, mindestens einer der Stellvertreter, der Sekretär und der Schatzmeister sowie gegebenenfalls ein oder zwei Beisitzer bilden die vier bis sechs Personen umfassende Kerngruppe. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, dürfen nicht zu Vorstandsgeschäften bevollmächtigt werden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die sich besondere Verdienste um den Verband erworben haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenvorsitzenden des Vorstandes gewählt werden. Sie bleiben dies, so lange sie Verbandsmitglieder sind, bis zu einer gegenteiligen Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bis sie zum regulären Vorstandsmitglied gewählt werden. Ehrenmitglieder bzw. -vorsitzende des Vorstandes können zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden und haben dort Rede-, aber kein Stimmrecht.

**§2 (Aufgaben):** Der Vorstand vertritt den Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch und besorgt die Geschäftsführung des Vereins. Er hat insbesondere die Einhaltung der Satzung zu gewährleisten und die Mitgliederversammlungen vorzubereiten und durchzuführen.

Unentgeltlich zu erbringende Verbandsfunktionen im Ehrenamt beschränken sich in der Regel auf die Verbandsverwaltung, strategische Ausrichtung des Verbandes, die Vergabe und Überwachung von Aufträgen, die Mitgliederakquise und -verwaltung sowie die Bereitstellung von Informationen an Mitglieder

Sollten Mitglieder des Vorstandes darüber hinaus Leistungen im Interesse des Vereins erbringen, kann auf Basis eines vorab abzuschließenden Vertrages dem Vorstand hierfür eine angemessene Vergütung gezahlt werden.

Insbesondere kann Vorständen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen eine branchenübliche Vergütung gezahlt werden,

wenn sie im Auftrage des Vereins zum/zu Geschäftsführer(n) in Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen des Vereins berufen werden.

**§3 (Ressorts):** Der Vorsitzende des Vorstandes ist verantwortlich für die Vertretung des Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verbandes nach außen und leitet die Arbeit des Vorstandes.

Die stellvertretenden Vorsitzenden unterstützen den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben und vertreten ihn bei Abwesenheit.

Der Sekretär leitet die Geschäftsstelle und besorgt die Korrespondenz und die Dokumentation des Verbandes.

Der Schatzmeister führt die Konten des Verbandes, überwacht den Eingang der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Einnahmen und die Ausgaben und ist verantwortlich für das Zusammenwirken mit dem Rechnungsprüfer.

Die Beisitzer unterstützen die anderen Vorstandsmitglieder je nach Bedarf und Absprache.

Der Vorstand ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Verbandes, das Budget sowie die Vertretung des DWV in anderen Gremien und Mitgliedschaften. Die letztere Aufgabe kann an Mitglieder delegiert werden.

Die Kerngruppe kümmert sich um das Tagesgeschäft der Verbandsverwaltung, die Koordination, Vorbereitung und Überwachung der strategischen Planung, die Planung größerer Ereignisse usw. Sie tritt nach Bedarf zusammen und hat den Vorstand stets unverzüglich über die Ergebnisse ihrer Arbeit zu informieren. Falls Mitglieder des Vorstandes Einwände gegen die Arbeit der Kerngruppe haben, entscheidet der Vorstand.

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, den restlichen Vorstand über alle für den Vorstand des DWV wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen zu informieren.

**§4 (Vertretungsvollmacht):** Der Verband wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten, von denen mindestens eines zur Kerngruppe gehören muss. Für Kreditaufnahmen und Immobiliengeschäfte benötigt der Vorstand die Zustimmung der Mitgliederversammlung. Sonstige Rechtsgeschäfte mit einem Umfang von im Einzelfall mehr als 30 % des Budgets gemäß

dem Finanzbericht der letzten Mitgliederversammlung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Sollte es nicht möglich sein, eine bestimmte Handlung mit dem gesamten Vorstand abzustimmen, müssen die beiden Handelnden unverzüglich schriftlich sowie auf der nächsten Sitzung mündlich Bericht erstatten.

Der Verein wird bei Verträgen, die direkt oder indirekt einen Vorstand betreffen, durch zwei vom Vorstand zu benennende Vorstände vertreten, wobei zur Vermeidung von Interessenkonflikten der direkt oder indirekt betroffene Vorstand nicht zur Vertretung des Vereins benannt werden darf.

**§5 (Zusammentreten):** Der Vorstand tritt bei Bedarf zusammen, mindestens jedoch alle sechs Monate. Vorstandssitzungen müssen vom Vorsitzenden unter Angabe einer Tagesordnung einberufen werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Abwesende Mitglieder können anwesende Mitglieder schriftlich zur Stimmabgabe bevollmächtigen und gelten dann als anwesend. Vollmachten müssen zu Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden vorgelegt werden.

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstandes. Die Tagesordnung muss zu Beginn der Sitzung genehmigt werden. Der Sekretär fertigt ein Protokoll an. Das Protokoll wird vom Sekretär und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Eilige Angelegenheiten können auch durch schriftlichen Umlauf unter den Vorstandsmitgliedern entschieden werden.

Bei Beschlüssen, die direkt einen Vorstand betreffen, ist der betroffene Vorstand nicht stimmberechtigt.

Die Kerngruppe tritt zwischen den Sitzungen des Vorstandes nach Bedarf zusammen. Ihre Sitzungen werden vom Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Es müssen mindestens drei Mitglieder anwesend sein. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Der Sekretär fertigt ein Protokoll an, das unverzüglich an den Vorstand übermittelt wird.

**§6 (Beauftragte):** Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung aus der Mitte der Mitglieder „Beauftragte des Vorstandes“ für bestimmte Themen ernennen, z. B. für einzelne Bundesländer oder bestimmte Sachfragen. Ihre Berufung und Abberufung erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Berufung mit einer Beschreibung der Aufgaben und Abberufung sind dem Beauftragten, Rücktritt dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Beauftragte sind berechtigt, die Interessen des Verbandes gegenüber Dritten zu vertreten. Der Vorstand ist ihnen gegenüber weisungsberechtigt.

Beauftragte können zu den Sitzungen des Vorstands als Gast eingeladen werden. Sie haben Rede-, aber kein Stimmrecht.

**§7 (Arbeitsgruppen / Fachkommissionen):** Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung aus der Mitte der Mitglieder Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen einrichten und ihnen ein Arbeitsprogramm vorgeben. Arbeitsgruppen müssen mindestens drei Mitglieder haben.

Der Vorstand soll eine Arbeitsgruppe einrichten, wenn mindestens zehn Mitglieder dies unter Angabe eines bestimmten Themas und Arbeitsprogramms beantragen und keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen. Er muss es auf entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung tun.

Jede Arbeitsgruppe bestimmt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der ihre Arbeit leitet und dem Vorstand darüber Bericht erstattet. Der Vorstand unterrichtet die Mitgliederversammlung über die Tätigkeit der Arbeitsgruppen.

Eine Arbeitsgruppe kann aufgelöst werden:

- durch eigenen Beschluss
- auf Beschluss der Mitgliederversammlung oder
- durch Beschluss des Vorstandes nach Konsultation des Leiters.

**§8 (Vertretung in Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen):** Gründet der Verein Tochterunternehmen oder beteiligt sich an Unternehmen, benennt der Vorstand jeweils zwei Vertreter des Vereins als Repräsentanten des Vereins gegenüber der Gesellschaft, insbesondere für die Vertretung innerhalb der Gesellschafterversammlungen, wobei einem der Vertreter das formelle Vertretungsrecht als Gesellschafter zu zuweisen ist. Ist dem stimmberechtigten Vertreter die Teilnahme an einer Gesellschafterversammlung nicht möglich, tritt der verbleibende Vertreter an seine Stelle.

Die Vertreter haben darauf zu achten, dass die Satzung, Geschäftsordnung und Gesellschafterbeschlüsse der betreffenden Gesellschaft eingehalten werden.

Die Vertreter haben dem Vorstand vor Fassung von Gesellschafterbeschlüssen diese dem Vorstand vorzulegen. Der Vorstand beschließt entsprechende Weisungen zu den Beschlüssen für den stimmberechtigten Vertreter. Der stimmberechtigte Vertreter ist inhaltlich an die Weisungen gebunden.

Die Vertreter sind verpflichtet, dem Vorstand über ihnen bekannt gemachte relevante Geschäftsvorfälle schriftlich (auch per E-Mail) zeitnah zu informieren. Die Vertreter sind verpflicht-

tet, alle ihnen übergebenen Informationen und Unterlagen dem Vorstand zugänglich zu machen.

Sollte ein Mitglied des Vorstandes eine Führungsposition innerhalb der Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmung innehaben, ist dieser nicht berechtigt den Verein als Gesellschafter gegenüber der betreffenden Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmung zu vertreten.

Vorstandsmitglieder können durch Beschluss des Vorstandes des Vereins als Geschäftsfüh-

rer und/oder Prokurist in die Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmung entsandt werden. Der Vorstand hat als Geschäftsführer und/oder Prokurist unter Beachtung des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung und Gesellschaftervereinbarungen der betreffenden Gesellschaft dabei die Interessen des Vereins mit zu vertreten.

**§9 (Änderung):** Zur Änderung dieser Geschäftsordnung sind ein Beschluss des Vorstandes und die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

---

## Anhang 1: Kostenerstattung

1. Grundlage für eine Reisekostenabrechnung ist das Einkommensteuerrecht. Die dort festgelegten Erstattungsbeträge stellen auch für den DWV die jeweiligen Höchstgrenzen dar. Auslandsreisen außerhalb Europas sind vorher vom Vorstandsvorsitzenden zu genehmigen. Der Vorstandsvorsitzende stimmt eine entsprechende Reise mit seinem Stellvertreter ab.
2. Alle Abrechnungen (Reisekosten und sonstige Kostenerstattungen) haben so schnell wie möglich zu erfolgen, in der Regel bis zum Ende des Folgemonats, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die Kosten angefallen sind.
3. Alle zu erstattenden Kosten sind durch Belege nachzuweisen. Eigenbelege sind nur in begründeten Einzelfällen zulässig. Aus-

nahme: Bei Telefonaten von privaten Anschlüssen kann anhand eines konkreten Nachweises eines einzelnen Monats ein geschätzter prozentualer Anteil der Gesprächsgebühren für die Folgemonate pauschal abgerechnet werden. Bei wesentlichen Veränderungen ist ein erneuter Einzelnachweis erforderlich.

4. Aufträge in Verbindung mit Honorarzahlungen an Verbandsmitglieder (auch außerhalb des Vorstandes), sofern diese für den Verband oder in seinem Namen tätig werden, bedürfen der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.
5. Diese Regelung für die Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen gilt für Mitglieder des Vorstandes und für Vorstandsbeauftragte.

---

*Zuletzt geändert bei der 23. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Mai 2018*

